



Info 2 Lagerfeuer

Das Abbrennen eines Lagerfeuers ist in der Alten Hansestadt Lemgo unter folgenden Bedingungen möglich:

- ⊙ Für Lagerfeuer darf nur trockenes, naturbelassenes Ast-, Spalt oder Schnittholz verbrannt werden.
- ⊙ Nicht verbrannt werden dürfen häusliche Abfälle, Sperrmüll, Papier und Pappe, Kunststoffe, behandeltes Holz wie z.B. Gartenzäune und Baustellenabfälle sowie Reifen und andere stark rauchentwickelnde Stoffe.
- ⊙ Lagerfeuer sind nur bis zu einem Durchmesser bis 1 m möglich und sind schriftlich spätestens 3 Tage vorher bei der Feuerwehr (Orpingstr. 78, 32657 Lemgo) mit dem Formblatt „Verbrennung“ anzuzeigen.
- ⊙ Gefahren, Nachteile, erhebliche Belästigungen sind zu verhindern.
- ⊙ Als Mindestabstände sind einzuhalten
 - 50 m zum Waldrand
 - 25 m von Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen
- ⊙ Es darf keine Inversionswetterlage oder eine lang anhaltende Trockenheit vorliegen, ab der Waldbrandstufe > 2 in der Region ist der Verbrennungsvorgang zu unterlassen.
Informationen sind hierzu beim Deutschen Wetterdienst DWD abrufbar.
- ⊙ Beim Anzünden dürfen keinesfalls Öle oder Benzin verwendet werden; erlaubt sind kleine Mengen Papier oder Stroh.
- ⊙ Geeignete Löschmittel sind bereitzustellen.
- ⊙ Bei jedem Feuer müssen mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen die ganze Zeit anwesend sein. Der Verbrennungsplatz darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- ⊙ Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.

Lemgo